

## **4. Mitarbeiterbildung**

### Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die im Kreisjugendring Dachau zusammengeschlossenen Jugendorganisationen dabei zu unterstützen, Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden.

### Gegenstand der Förderung

Die Inhalte der förderungsfähigen Maßnahmen müssen geeignet sein, die Mitarbeiter/innen in einem umfassenden und allgemeinen Sinne auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und weiterzubilden. Den Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit werden dabei Lernfelder angeboten, in denen ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre jeweilige Aufgabe vermittelt werden, aber auch Gelegenheit gegeben wird, diese im Interesse der Jugendlichen laufend zu überprüfen. Förderungsfähig sind auch Maßnahmen, die verschiedene Bildungsbereiche integrieren.

Jeder Maßnahme muss eine vom Träger erarbeitete Zielvorstellung zugrunde liegen, die in geeigneter Weise umgesetzt wird. Dabei soll auf Wünsche und Anregungen der Teilnehmenden eingegangen werden.

### Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Jugendorganisationen, die nur landkreisweit tätig sind.
- Die Landkreisebenen der Jugendorganisationen, wenn die Ausschreibung landkreisweit erfolgt, die Teilnehmer aus mindestens vier Gemeinden kommen und nicht mehr als 60 % der Teilnehmer aus einer Gemeinde sind.
- Örtlich tätige Jugendorganisationen ohne Landkreisebene, wenn die Ausschreibung landkreisweit erfolgt, die Teilnehmer aus mindestens vier Gemeinden kommen und nicht mehr als 60 % der Teilnehmer aus einer Gemeinde sind.

### Förderungsvoraussetzungen

- a) Mitarbeiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn
  - der Charakter der Maßnahmen im Sinne der Aus- und Fortbildung in einem oder mehreren Gebieten der Jugendarbeit gewahrt ist,
  - der Kreis der Teilnehmenden sich auf Mitarbeiter/innen oder künftige Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit beschränkt,
  - die Teilnehmenden mindestens 15 Jahre alt sind
  - die Zahl der Teilnehmenden nicht mehr als 60 beträgt,
  - je angefangene 20 Teilnehmer/innen wenigstens ein/e Referent/in oder Verantwortliche/r Mitarbeiter/in zur Verfügung steht.
- b) Eine Förderung ist nicht möglich bei
  - Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen
  - Maßnahmen, die im überwiegenden Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z.B. ausschließlich sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der

- konfessionellen Jugend usw.) und Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der Mitarbeiterbildung umfasst
- touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, Kundgebungen, laufender Arbeit örtlich tätiger Gruppen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierenden Aus- und Fortbildungen, soweit sie nicht Fortbildungen für Zwecke der Jugendarbeit sind
  - Maßnahmen, die von Landes- oder Bundesorganisationen in Auftrag gegeben oder aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden
  - In der Regel für Teilnehmer, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Dachau haben.
- c) Dauer der Maßnahme  
Zuwendungen können beantragt werden für Abendmaßnahmen, die mindestens 2 Stunden zu 60 Minuten dauern.

### Umfang der Förderung

- a) Förderungsfähige Kosten
- Fahrtkosten (wobei öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden sollen)
  - Verpflegungs- und Übernachtungskosten
  - Raummieten
  - Honorare, Kosten von Referenten/innen
  - notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
  - Organisationskosten
- b) Höhe der Förderung  
Der Zuschuss beträgt bis zu 5,00 € /Abend und Teilnehmer.

### Verfahren

- Anträge sind auf dem Formblatt einzureichen.
  - Den Anträgen sind beizufügen:
    - a) die Ausschreibung bzw. Einladung
    - b) die Teilnehmerliste
    - c) ein Bericht aus dem
      - die Zielsetzung der Maßnahme
      - der zeitliche Ablauf
      - das jeweilige Arbeitsthema
      - die angewandten Methoden
- ersichtlich sind sowie ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahmen verdeutlichen.
- Die Anträge sind zwölf Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring Dachau einzureichen.
  - Bei begründeten Fristüberschreitungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall über eine Bezuschussung.
  - Der Zuschuss kann nur auf ein eigenes Konto der Jugendorganisation überwiesen werden.